



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/003/2024/1</b>	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2024	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
24.06.2024	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<b>TOP: 10      Friedhof</b> <b>a) Neufassung Bestattungsgebührenordnung zum 01.07.2024</b> <b>b) 3. Änderung Friedhofsordnung zum 01.07.2024</b>			
<b>Ausgangssituation:</b>  <b>a) Neufassung Bestattungsgebührenordnung zum 01.07.2024</b> Aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist die Bestattungsgebührenordnung anzupassen. Diese wird neu gefasst.  Zudem muss aufgrund der Einführung des § 2 b UStG eine Klarstellung in der Satzung erfolgen: „Sofern und soweit gebührenpflichtige Leistungen nach Einschätzung der obersten Finanzbehörden des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, wird zusätzlich zu den Gebühren die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind somit als Nettobeträge zu verstehen.“ (sieh Satz 2 des § 1 der Gebührenordnung)			
<b>b) 3. Änderung der Friedhofsordnung zum 01.07.2024</b> Mit der Einführung der neuen Grabarten Urnenwahlgräber im Blütengarten (Blütengrabfeld) und die Urnenwahlgräber in Urnennischen (Urnestelen beim Blütengrabfeld) ist eine Änderung der Friedhofsordnung erforderlich. Die gelb hinterlegten Änderungen in der konsolidierten Fassung, betreffen diese Regelungen sowie einige wenige redaktionelle Anpassungen und Korrekturen.			
<b>Beschlussantrag:</b> Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Neufassung der Bestattungsgebührenordnung und die beigefügte 3. Änderung der Friedhofsordnung. Diese treten zum 01.07.2024 in Kraft.			
<b>Anlagen:</b> Neufassung der Bestattungsgebührenordnung 3. Änderung Friedhofsordnung			